



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 02.12.2025

Geplante Verhinderung der AfD-Jugendgründung in Gießen durch linksextreme Organisationen aus Aschaffenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die Blockadeübung des „Offenen Antifaschistischen Treffens [OAT] Aschaffenburg“ als Organisator am 09.11.2025? | 3 |
| 1.2 | Welche Ziele verfolgte dieses Training offiziell? | 3 |
| 1.3 | Welche Straftaten (z. B. nach § 111 Strafgesetzbuch [StGB] oder Vorbereitungshandlungen nach § 84 StGB) kommen bei solchen Übungen infrage, und wie wird der Übergang von „gewaltfreiem Training“ zu realen Blockaden bayernweit rechtlich geprüft? | 3 |
| 2.1 | Welchen Beobachtungsstatus hat das „Offene Antifaschistische Treffen Aschaffenburg“ laut Landesamt für Verfassungsschutz? | 4 |
| 3.1 | Welche Kooperationspartner hat das „Offene Antifaschistische Treffen Aschaffenburg“ laut Landesamt für Verfassungsschutz? | 4 |
| 3.2 | Welche Rolle spielt die Interventionistische Linke (IL) dabei? | 4 |
| 4.1 | Welche Treffpunkte – abgesehen vom „Hannebambel“ und „stern.e.V.“ – nutzen diese Organisationen in Aschaffenburg für ihre Planungen? | 4 |
| 5.1 | Welche Beteiligung haben aus Aschaffenburg stammende Gruppierungen an früheren Blockaden, Straftaten und sonstigen linksextremen Aktionen? | 5 |
| 5.2 | In welchen Fällen kam es zu Gewalt? | 5 |
| 5.3 | Welche Strafen wurden infolgedessen gegen Mitglieder dieser Gruppierungen verhängt? | 5 |
| 6.1 | Welche Kontakte bestehen zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft? | 5 |
| 6.2 | Fanden gemeinsame Veranstaltungen statt? | 5 |
| 6.3 | Wie bewertet die Staatsregierung diese Nähe? | 6 |
| 7.1 | Welche juristischen Folgen drohen Organisatoren einer Blockade? | 6 |

7.2	Welche finanziellen Risiken tragen Beteiligte?	6
7.3	Welche Präventivmaßnahmen sind möglich?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 1.3, 5.3, 7.1 und 7.2, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Fragen 6.1 bis 6.3 und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hinsichtlich der Frage 7.3

vom 30.12.2025

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Blockadeübung des „Offenen Antifaschistischen Treffens [OAT] Aschaffenburg“ als Organisator am 09.11.2025?

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist bekannt, dass es in Bayern innerhalb der linksextremistischen Szene oder bei Veranstaltungen, an denen sie sich beteiligt, zu Aktionstrainings kommt, häufig im Um- und Vorfeld von Großveranstaltungen, die die Aufmerksamkeit der linksextremistischen Szene auf sich ziehen. Diese Trainings finden sowohl im Rahmen von Camp-Veranstaltungen als auch zur speziellen Vorbereitung auf einzelne, in der Regel größere Veranstaltungen unabhängig von Camps statt. Derartige Aktionsübungen oder -trainings beinhalten immer wieder das Üben von Blockadeaktionen, z. B. das Unterhaken, um ein Wegtragen zu erschweren, aber auch das Umfließen oder Durchbrechen von Polizeiketten. Das vom OAT am 09.11.2025 durchgeführte Aktionstraining entspricht diesem dem BayLfV bekannten Vorgehen.

1.2 Welche Ziele verfolgte dieses Training offiziell?

Auf einem Social-Media-Profil des OAT Aschaffenburg wurde ein Beitrag veröffentlicht, in dem für ein „Aktionstraining“ am 09.11.2025 geworben wird. Dazu heißt es: „Gießen rückt immer näher, hier nochmal die Termine für die nächsten Tage, um perfekt für das kommende Aktionswochenende gewappnet zu sein [Emojis]“.

In einem weiteren Beitrag wird ebenfalls das o. g. „Aktionstraining“ angesprochen und mit der Unterüberschrift „ziviler Ungehorsam“ versehen. Dazu wird erläutert, bei dem „Aktionstraining“ sollen Fragen wie „[...] was ist eigentlich ziviler Ungehorsam? Welche Rechte habe ich auf Demos? Was könnte juristisch auf mich zukommen? Was packe ich in meinen Rucksack?“ beantwortet werden.

1.3 Welche Straftaten (z. B. nach § 111 Strafgesetzbuch [StGB] oder Vorbereitungshandlungen nach § 84 StGB) kommen bei solchen Übungen infrage, und wie wird der Übergang von „gewaltfreiem Training“ zu realen Blockaden bayernweit rechtlich geprüft?

Die Staatsregierung sieht davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte rechtliche Bewertung vorzunehmen. Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Straftat- bzw. Bußgeldtatbestände im konkreten Einzelfall einschlägig sind, obliegt den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

2.1 Welchen Beobachtungsstatus hat das „Offene Antifaschistische Treffen Aschaffenburg“ laut Landesamt für Verfassungsschutz?

Der Beobachtungsauftrag des BayLfV ist eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete, „extremistische“ Bestrebungen vorliegen.

Das „Offene Antifaschistische Treffen Aschaffenburg“ unterliegt als dem autonomen Spektrum zuzurechnende Gruppierung dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

3.1 Welche Kooperationspartner hat das „Offene Antifaschistische Treffen Aschaffenburg“ laut Landesamt für Verfassungsschutz?

3.2 Welche Rolle spielt die Interventionistische Linke (IL) dabei?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Interventionistische Linke ist ein informelles, bundesweit agierendes Netzwerk aus dem sog. postautonomen Spektrum. Sie verfolgt den strategischen Ansatz einer spektrenübergreifenden Mobilisierung unter ihrer Führung und versucht, alle linksextremistischen Strömungen – bis hin zu militänten Autonomen – zu integrieren. Unter Nutzung des Begriffs „ziviler Ungehorsam“ versucht die IL dabei den Brückenschlag zwischen linksextremistischen und demokratisch getragenen, antifaschistischen Initiativen. Langfristig soll die linksextremistische Ideologie so in einem demokratischen Protestmilieu verankert werden und dort Radikalisierungsprozesse in Gang setzen.

Dem BayLfV liegen Erkenntnisse vor, wonach in der Vergangenheit das „OAT Aschaffenburg“ gemeinsam mit weiteren Gruppierungen wie der linksextremistischen „Interventionistischen Linken Aschaffenburg“ wie auch mit der „Antifa Aschaffenburg“ und der „Linksjugend [solid] Aschaffenburg“ gemeinsam für Veranstaltungen oder Aktionen warb. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass auch eine darüber hinausgehende Kooperation zwischen den Gruppierungen erfolgt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass jenseits des Beobachtungsauftrags des BayLfV keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistische Gruppierungen stattfindet.

4.1 Welche Treffpunkte – abgesehen vom „Hannebambel“ und „stern.e.V.“ – nutzen diese Organisationen in Aschaffenburg für ihre Planungen?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 14.06.2023 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 23.05.2023 betreffend „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit „Mischnutzung“ – aktueller Stand“ (Drs. 18/29478 vom 05.09.2023) verwiesen. Derzeit liegen dem BayLfV keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

5.1 Welche Beteiligung haben aus Aschaffenburg stammende Gruppierungen an früheren Blockaden, Straftaten und sonstigen linksextremen Aktionen?

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des BayLfV beschränkt sich die Beantwortung der Fragestellung auf linksextremistische Gruppierungen.

Linksextremistische Gruppierungen mit Bezug zu Aschaffenburg beteiligten sich in der Vergangenheit regelmäßig an lokalen und überregionalen Demonstrationsgeschehen und Aktionen, z.B. im November 2024 im Rahmen einer Solidaritätsaktion „mit allen inhaftierten Antifaschist*innen“, am 24.12.2024 an einer Banneraktion zu Weihnachten („Alle zusammen gegen den Faschismus“) sowie am 22.03.2025 in Mainz bei einer Blockadeaktion im Zusammenhang mit einer „Gemeinsam für Deutschland“-Demonstration. Solche Aktionen und Demonstrationen sind in der Regel dem Themenfeld Antifaschismus zuzurechnen.

5.2 In welchen Fällen kam es zu Gewalt?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.3 Welche Strafen wurden infolgedessen gegen Mitglieder dieser Gruppierungen verhängt?

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

6.1 Welche Kontakte bestehen zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft?

6.2 Fanden gemeinsame Veranstaltungen statt?

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung diese Nähe?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV, somit erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Aktivisten oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen o. Ä. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV daher nicht vor.

Auch dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7.1 Welche juristischen Folgen drohen Organisatoren einer Blockade?

7.2 Welche finanziellen Risiken tragen Beteiligte?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird Bezug genommen. Zudem können sich je nach Einzelfall auch zivilrechtliche Haftungsansprüche ergeben.

7.3 Welche Präventivmaßnahmen sind möglich?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration informiert in Zusammenarbeit mit dem BayLfV in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten und in den Halbjahresinformationen umfassend über linksextremistische Bestrebungen und die von ihnen ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, vgl. zuletzt Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 234 ff. und Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2025, S. 40 ff.

Zudem enthält der Verfassungsschutzbericht Bayern 2024 im Kapitel „Information und Prävention“ auf den Seiten 26 ff. eine allgemeine Darstellung der Präventions- und Informationsangebote des Landesamts für Verfassungsschutz sowie der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE).

Auf der Webseite des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist eine Übersicht der geförderten Maßnahmen zur Prävention aller Formen von Extremismus und Antisemitismus unter www.Radikalisierungspraevention.bayern.de abrufbar.

Auf die dargestellten Angebote darf verwiesen werden.

Darüber hinaus werden vonseiten des Verfassungsschutzes und der bayerischen Sicherheitsbehörden die im Einzelfall angezeigten rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen ergriffen, um konsequent allen Formen von Extremismus und Gefahren aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität, unabhängig der jeweiligen Couleur, entgegenzutreten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.